

Schlussbericht

5-Jahres-Überprüfung der Berufe

Heizungsinstallateurin EFZ/Heizungsinstallateur EFZ

Sanitärinstallateurin EFZ/Sanitärinstallateur EFZ

Spenglerin EFZ/Spengler EFZ

Lüftungsanlagenbauerin EFZ/Lüftungsanlagenbauer EFZ

Erstellt durch den Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikerverband (suissetec) im Auftrag der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Gebäudetechnikberufe.

Zürich, 1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und das Wichtigste in Kürze	3
2. Ausgangslage	4
3. Zusammenfassung der Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner	7
3.1. Bericht Trägerschaft (Betrieb und überbetriebliche Kurse)	7
3.1.1. Zufriedenheit mit der Ausbildung und Arbeitsmarktfähigkeit	8
3.1.2. Lehrdauer	8
3.1.3. Bildungsplan	8
3.1.4. Lernortkoordination und -kooperation	9
3.1.5. Qualifikationsverfahren	9
3.1.6. Fachrichtungen beim Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ	9
3.1.7. Zusammenfassung	10
3.2. Bericht SBBK (Kantone und Berufsfachschulen)	11
3.3. Bericht SBFI	11
4. Bericht der Trägerschaft im Detail	12
4.1. Allgemeine Erkenntnisse und Massnahmen	12
4.1.1. Ausrichtung der beruflichen Grundbildung	12
4.1.2. Struktur der beruflichen Grundbildung	13
4.1.3. Lernorte der beruflichen Grundbildung	13
4.1.4. Qualifikationsverfahren	14
4.2. Totalrevision der Grundbildung Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ	14
5. Nächste Schritte	16

1. Einleitung und das Wichtigste in Kürze

Die Kommission Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) hat für die Berufe Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ, Heizungsinstallateur/-in EFZ, Sanitärinstallateur/-in EFZ und Spengler/-in EFZ die Aufgabe der 5-Jahres-Überprüfung gemäss Bildungsverordnung wahrgenommen.

Die Bildungserlasse der Berufe Heizungsinstallateur/-in EFZ, Sanitärinstallateur/-in EFZ und Spengler/-in EFZ wurden auf Lehrbeginn 2020 umfassend revidiert und als vierjährige, handlungskompetenzorientierte Grundbildungen eingeführt. Für den Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ traten die aktuelle Bildungsverordnung und der Bildungsplan bereits 2019 in Kraft; aufgrund der besonderen Ausgangslage der beiden Fachrichtungen Montage und Produktion wurde dieser Beruf 2024 im Rahmen einer Erfahrungstagung und 2025/2026 nochmals gemeinsam mit den drei weiteren EFZ-Berufen überprüft. Die vorliegende 5-Jahres-Überprüfung knüpft an die Umsetzungserfahrungen seit Inkrafttreten der revidierten Bildungserlasse an und beurteilt, ob die beruflichen Grundbildungen weiterhin aktuell, arbeitsmarktfähig und praxistauglich sind.

Als Grundlage dienten insbesondere eine breit abgestützte Online-Befragung von August bis September 2025 sowie ein Vertiefungsworkshop vom 28. November 2025 in Bern. Die Online-Befragung richtete sich an Berufsbildungsverantwortliche in Lehrbetrieben, Leitende der überbetrieblichen Kurse sowie Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten. Am anschliessenden Vertiefungsworkshop wurden die Ergebnisse eingeordnet, mögliche Ursachen diskutiert und erste Empfehlungen zu zentralen Themen wie Kompetenzen der Lehrabgänger/-innen, Qualifikationsverfahren, Praxisaufträge, Standortbestimmung, Lernortkooperation sowie berufsspezifischem Zukunftsbedarf erarbeitet. Die detaillierten Grundlagen und Ergebnisse werden in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt.

Die Überprüfung wurde vom Frühjahr 2025 bis Frühjahr 2026 durchgeführt, mit dem folgenden Resultat:

Sanitärinstallateur/-in EFZ, Heizungsinstallateur/-in EFZ und Spengler/-in EFZ:

→ Überarbeitung von Umsetzungsdokumenten und weiteren Instrumenten

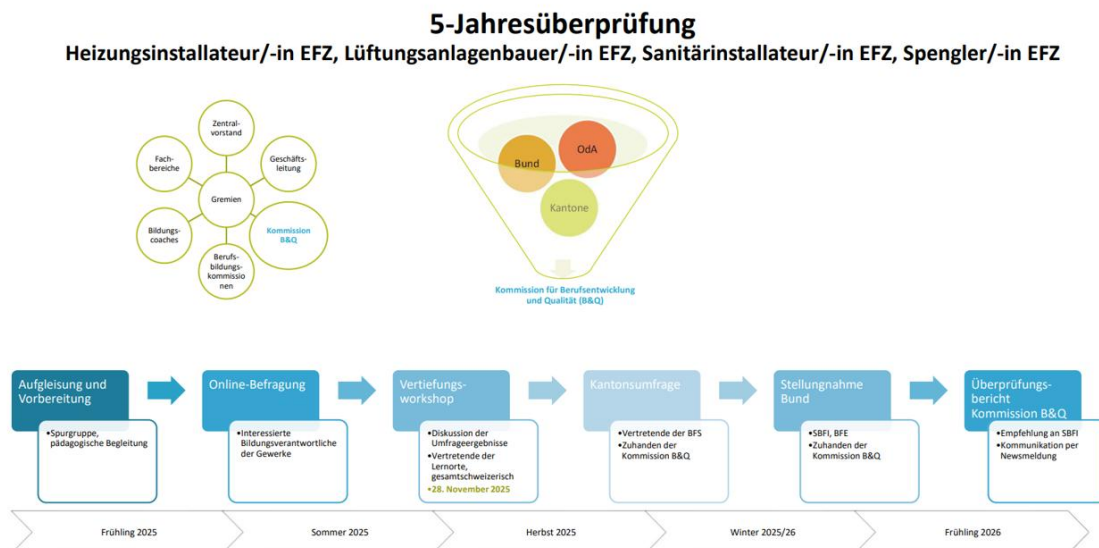
Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ:

→ Totalrevision von Bildungsverordnung und Bildungsplan.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen der Überprüfung dargelegt sowie die Punkte herausgestrichen, welche für die Trägerschaft von besonderer Relevanz sind. Des Weiteren werden die Massnahmen aufgeführt, welche bereits oder in Zukunft umgesetzt werden.

2. Ausgangslage

Die Kommission Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) hat für die Berufe Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ, Heizungsinstallateur/-in EFZ, Sanitärinstallateur/-in EFZ und Spengler/-in EFZ die Aufgabe der 5-Jahres-Überprüfung gemäss Bildungsverordnung wahrgenommen.



Die Überprüfung fand in enger Zusammenarbeit mit der Verbundpartnerschaft und folgte dem Prozess der Berufsentwicklung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).¹

Ziel der Überprüfung war die Festlegung des Handlungsbedarfs:

Die Kommission B&Q legt anhand des Überprüfungsberichts und der definierten Gegenstände und Eckwerte den Handlungsbedarf fest und stellt der Trägerschaft einen entsprechenden Antrag. Folgende Empfehlungen durch die Kommission B&Q sind möglich, wobei die Trägerschaft eine Entscheidung treffen muss:

- **Kein Handlungsbedarf.**
- **Bedarf an Information und Schulung:** Es besteht Bedarf an Informations- und Schulungsmassnahmen.
- **Bedarf an Anpassung der Ausführungsbestimmungen und weiteren Instrumenten:** Das Erarbeiten oder Anpassen von Ausführungsbestimmungen und weiteren Instrumenten zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität in der Bildung ist nötig.

¹ SBFI: [Handbuch Berufsentwicklung](#), zul. eing. am 29.04.2026.

- **Teilrevision von Bildungsverordnung und Bildungsplan:** Eine Teilrevision ist eine Änderung eines bestehenden Erlasses. Es werden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen und die alte Struktur beibehalten. In der Bildungsverordnung sind nur wenige Artikel betroffen und im Bildungsplan nur wenige Inhalte.
- **Totalrevision von Bildungsverordnung und Bildungsplan:** Bei einer Totalrevision werden wesentliche Änderungen vorgenommen wie zum Beispiel eine neue Berufsbezeichnung oder zentrale formale Anpassungen. Die Totalrevision erfolgt auf Basis des Leittextes für die Bildungsverordnung und der Leitvorlage für den Bildungsplan. Bei einer Veränderung der Lehrdauer orientieren sich die Verbundpartner an Kriterien, welche in der entsprechenden Checkliste aufgeführt sind.²

Im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung wurden folgende Berichte oder Daten als Grundlage beigezogen:

- **Bericht von b-werk-bildung, Oktober 2025**
Quantitative und qualitative Auswertung einer Onlineumfrage zur Arbeitsmarktfähigkeit, Bildungsqualität und Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildungen Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ, Heizungsinstallateur/-in EFZ, Sanitärinstallateur/-in EFZ und Spengler/-in EFZ. Die Umfrage wurde im Auftrag von suissetec durchgeführt. Insgesamt haben über 590 Berufsbildungsverantwortliche teilgenommen.
- **Fotoprotokoll Vertiefungsworkshop vom 28. November 2025**
Dokumentation der Vertiefungswshops aller Lernorte mit über 80 Berufsvertretungen der gesamten Schweiz zur Einordnung und Diskussion der Ergebnisse der Onlineumfrage. Die Teilnehmenden analysierten mögliche Ursachen der Befunde und formulierten daraus abgeleitete Einschätzungen sowie erste Empfehlungen.
- **Stellungnahme der Kantone, Sekretariat Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Oktober 2025**
Schriftliche Umfrage unter allen Kantonen zur Umsetzung und Wirkung der Grundbildungen aus Sicht der Berufsfachschulen, Prüfungsleitungen und Lehraufsicht. 26 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein haben teilgenommen. Die Rückmeldungen wurden durch die Kommission Berufsentwicklung (KBE) thematisch konsolidiert.
- **Stellungnahme des Bundes, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), August 2025**
Schriftliche Eingabe durch das SBFI mit Hinweisen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Standards bei einer möglichen Revision (z. B. Jugendarbeitsschutz, Berufsmaturität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Nationaler Qualifikationsrahmen, Qualifikationsverfahren). Enthält zudem aktuelle Kennzahlen aus der Berufsbildungsstatistik.
- **Sitzung Spurgruppe 14. Januar 2026, Austausch Verbundpartnerschaft 09. März 2026 und Abstimmung Kommission B&Q, 25. März 2026**
Definition der Gegenstände und Eckwerte gemäss Überprüfungsbericht.
- **Protokoll Austauschsitzung Lüftungsanlagenbauer/in EFZ vom 18. Februar 2026 und Protokoll der Erfahrungstagung der Überprüfung der EHB vom 2. Februar 2024**

² SBFI: [Handbuch Berufsentwicklung](#), zul. eing. am 29.04.2026.

- **Lehrvertragsauflösung der vier Berufe über einen Zeitraum von zwei Jahren: 35 %**

Zusätzlich zu den genannten Erhebungen wurden weitere Gremien konsultiert: Die suissetec Bildungskoaches beispielsweise wurden im Rahmen ihrer Erfahrungstagung gemeinsam mit b-werkbildung zu Einschätzungen befragt sowie die suissetec Fachbereiche oder die Bildungskommission. Erkenntnisse aus der WorkMed-Studie³ und die Erfahrungen des Bildungsteams der Geschäftsstelle von suissetec flossen ebenfalls in den Bericht ein.

Die Gesamtheit der Kennzahlen und Stellungnahmen bilden zusammen mit den Rückmeldungen der Trägerschaft die Grundlage für die Einschätzung des Revisionsbedarfs, insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung, die Lehrdauer, den Bildungsplan, die Lernortkooperation und -koordination sowie das Qualifikationsverfahren.

³ Schmoker, Schmaeh et al. (2025): Psychische Gesundheit von Lernenden in der Berufslehre. Biografie, Belastung, Wachstum und Erfolgsfaktoren von Lernenden in der dualen Berufsbildung in der Schweiz

3. Zusammenfassung der Umfragen und Stellungnahmen der Verbundpartner

Nachfolgend sind die Resultate der Umfragen bei den Ausbildungsbetrieben und Fachpersonen, die Stellungnahme der Kantone (Bericht der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)) sowie die Stellungnahme des Bundes (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)) thematisch zusammengefasst. Für jede Quelle ist im Bericht präzisiert, wann und in welcher Form sie stattgefunden hat.

3.1. Bericht Trägerschaft (Betrieb und überbetriebliche Kurse)

Für die berufliche Grundbildung Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ wurde mit der Erfahrungstagung vom 2. Februar 2024 in Zollikofen bereits eine 5-Jahres-Überprüfung durchgeführt, wobei Erfahrungen und Herausforderungen diskutiert wurden. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die geringe Bekanntheit, der Fachkräftemangel, Imageprobleme und Zukunftsszenarien als grundsätzliche Herausforderungen gelten. Gleichzeitig leidet die Fachrichtung Produktion an fehlender Sichtbarkeit, geringer Attraktivität, geringen Lernendenzahlen und dem hohen Aufwand für Lernorte, auszubilden und zu prüfen. Der Fachrichtung Montage bereiten ebenfalls das Image sowie die Rekrutierung und die Weiterbildung Probleme. Am 2. Februar 2024 sprach man sich aber für die Beibehaltung der beiden Fachrichtungen aus. Die Grundbildung Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ sollte im Jahr 2025 gemeinsam mit den anderen Grundbildungen einer 5-Jahres-Überprüfung unterzogen.

Nach zwei Jahren wurde der Beruf wie vereinbart gemeinsam mit den Berufen Sanitärinstallateur/-in EFZ, Heizungsinstallateur/-in EFZ und Spengler/-in EFZ überprüft. Im Rahmen dieser 5-Jahres-Überprüfung führte b-werk-bildung im Auftrag der Trägerschaft eine Online-Befragung von August bis September 2025 durch. Die Befragung richtete sich an Berufsbildner/-innen in den Lehrbetrieben, an Leitende der überbetrieblichen Kurse (ÜK) und Prüfungsexperten/-innen. Die Teilnehmendenzahlen unterscheiden sich je nach Beruf deutlich:

- Heizungsinstallateur/-in EFZ: 148 Teilnehmende
- Sanitärinstallateur/-in EFZ: 261 Teilnehmende
- Spengler/-in EFZ: 146 Teilnehmende
- Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ: 37 Teilnehmende

Zusätzlich fand am 28. November 2025 ein Vertiefungsworkshop statt. Insgesamt haben über 80 Personen aus der Schweiz mit unterschiedlichen Funktionen in der Berufsausbildung, der Verbundpartnerschaft oder im Verband teilgenommen. Dabei wurden sowohl berufsübergreifend als auch berufsspezifisch die Themen Kompetenzen der Lehrabgänger/-innen, Qualifikationsverfahren, Praxisaufträge, Standortbestimmung, Lernortkooperation und Zukunftsbedarf von berufsspezifischen Themen diskutiert. Es wurden auch Empfehlungen ausgearbeitet, die anschliessend von b-werk-bildung und der Spürgruppe ausgewertet wurden und in kommenden Überarbeitungen berücksichtigt werden können.

Für die Frage nach den Fachrichtungen in der beruflichen Grundbildung Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ wurde am 18. Februar 2026 ein Round Table in Zürich mit Ausbildungsverantwortlichen aller Lernorte, Vertretern der Verbundpartnerschaft und Partnervereinen durchgeführt. Die Fachrichtungen waren bereits, wie oben dargestellt, Thema der Erfahrungstagung vom 2. Februar 2024 und konnten am

Vertiefungsworkshop vom 28. November 2026 nicht ausreichend thematisiert werden, weshalb die Trägerschaft diesen Zusatztermin anbot und den Raum zur Diskussion eröffnete.

Im Folgenden werden die zentralen Themen und Ergebnisse der Umfrage, des Workshops und des Round Tables präsentiert.

3.1.1. Zufriedenheit mit der Ausbildung und Arbeitsmarktfähigkeit

Über alle Berufe hinweg wird die berufliche Grundbildung insgesamt positiv beurteilt. Die Zufriedenheit mit der Ausbildung liegt in allen Berufen im guten Bereich, wobei sich berufs- und lernortsspezifische Unterschiede zeigen. Bei den Heizungsinstallateur/-innen EFZ sowie bei den Lüftungsanlagenbauer/-innen EFZ fällt die Zufriedenheit mit der Qualität der Ausbildung am Lernort Betriebe im Vergleich zu den anderen Berufen etwas tiefer aus.

Die Einschätzung der Kompetenzen der Lehrabgänger/-innen fällt in drei Berufen kritisch aus: Bei den Lüftungsanlagenbauer/-innen EFZ und den Sanitärinstallateur/-innen EFZ wird der definierte Schwellenwert jeweils überschritten (26 % bzw. 32 %). Bei den Heizungsinstallateur/-innen EFZ wird der Schwellenwert knapp verfehlt: 22 % der Berufsbildungsverantwortlichen beurteilen die Lehrabgänger/-innen als eher nicht kompetent oder nicht kompetent. Die gleiche Frage wurde in der Überprüfung 2015 ebenfalls gestellt, wobei noch über die Hälfte die Kompetenz der Lehrabgänger/-innen als «kritisch» bis «sehr kritisch» beurteilt wurden.

Im Vertiefungsworkshop wurden Massnahmen zur Stärkung des Branchen- und Berufsimages sowie eine sorgfältige Rekrutierung der Lernenden vorgeschlagen. Diese werden im Kapitel 4.1.1 aufgeführt.

3.1.2. Lehrdauer

Mit der Revision der Bildungserlasse der Berufe Sanitärinstallateur/-in EFZ, Heizungsinstallateur/-in EFZ sowie Spengler/-in EFZ wurde die Lehrdauer von drei auf vier Jahre erhöht. Dieser Mehrheitsentscheid hat die Branche bewegt. Nach wie vor wurden kritische Stimmen diesbezüglich geäussert. Es bestehen jedoch auch zahlreiche Rückmeldungen, welche die positiven Aspekte der längeren Lehrdauer hervorheben oder betonen, dass nach einem Abschlussjahr die Auswirkungen der längeren Lehrdauer nicht aussagekräftig eingeschätzt werden können. Da die Zufriedenheit in Sachen Inhalte der Bildungspläne und deren Umfang hoch ist, wird die längere Lehrdauer zu einem späteren Zeitpunkt erneut beurteilt, um ein klareres Bild über den Nutzen dieser längeren Lehrdauer zu erhalten. Zudem haben bisher (Stand Juni 2026) erst zwei Jahrgänge das Qualifikationsverfahren absolviert und bildeten noch nicht alle Lehrbetriebe nach dem neuen System aus. Auch fiel die Revision in den Zeitraum der COVID-19-Pandemie, was allenfalls einen Einfluss auf allfällige Schulungsmöglichkeiten der Sektionen hatte. Dennoch soll die Qualität der Grundbildung weiter gesteigert werden. In diesem Sinn soll auch die Ausbildungsdauer in künftigen Überprüfungen kritisch hinterfragt werden.

3.1.3. Bildungsplan

Der Bildungsplan wird in allen Berufen grundsätzlich als verständlich und praxistauglich beurteilt. Gleichzeitig zeigen sich berufsbezogene Hinweise auf inhaltlichen Weiterentwicklungsbedarf, insbesondere in Bezug auf stärkere Bezüge zu Schnittstellen mit anderen Gewerken sowie zur Koordination auf der Baustelle. Diese werden in einem Überarbeitungsschritt erneut evaluiert. Während

der Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in eine Prüfung der Handlungskompetenzen erfordert, werden jene bei den anderen Berufen grösstenteils als sehr adäquat eingeschätzt.

Berufsübergreifend wird eine präzisere Abstimmung der Inhalte zwischen Betrieb, üK und Berufsfachschule angeregt, dies im Bereich der Umsetzungsdokumente. Diesbezüglich beurteilen die Bildungscoaches den Einsatz der Praxisaufträge im Bildungsalltag kritischer als andere Befragte. Als mögliche Optimierungsmöglichkeiten schlagen sie unter anderem die Klärung der Begrifflichkeiten, die Vereinfachung der Sprache, die Reduktion des Umfangs und die Vereinheitlichung der Form vor.

3.1.4. Lernortkoordination und -kooperation

Die Zusammenarbeit der drei Lernorte wird insgesamt ausreichend-positiv eingeschätzt. Die Lernortkoordination wird bei allen Berufen mehrheitlich als funktional beurteilt, könnte jedoch zwischen den Lernorten Betrieb und den üK beziehungsweise Berufsfachschule verbessert werden.

Kritische Rückmeldungen betreffen insbesondere die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Lernortkooperationsinstrumente beim Beruf Spengler/-in EFZ. Es gilt als grundsätzlicher Wunsch über alle Berufe hinweg, die Lernortkooperation weiter zu schärfen und stärken (z.B. durch Lernort-übergreifende Projekte oder regelmässige Erfahrungsaustausche).

3.1.5. Qualifikationsverfahren

In allen Berufen wird das Qualifikationsverfahren in seiner Grundstruktur unterstützt. Die vorgegebene praktische Arbeit wird durchgehend als zentraler und geeigneter Bestandteil zur Beurteilung der beruflichen Handlungskompetenz beurteilt. Auch die Dauer der praktischen Arbeit wird mehrheitlich als angemessen eingeschätzt.

Bei den Sanitärinstallateur/-innen EFZ und Spengler/-innen EFZ liegt die Zustimmung zur aktuellen Gewichtung knapp unter dem Referenzwert. Auch die Gewichtung der Erfahrungsnote zeigt Überprüfungsbedarf in künftigen Revisionen. In den übrigen Bereichen (üK-Gewichtung, Berufskennnisse) wird das Qualifikationsverfahren überwiegend als stimmig beurteilt, bis auf den Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in: Hier soll bei einer Revision die Prüfung der Berufskunde als solches diskutiert werden.

3.1.6. Fachrichtungen beim Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ

Die beiden Fachrichtungen Montage und Produktion wurden bei der 5-Jahres-Überprüfung 2024 beibehalten. Die geringe Anzahl Lernende und Ausbildungsbetriebe sind Herausforderungen, denen mit unterschiedlichen Massnahmen begegnet wurde, wie mit aktualisierten Berufsporträts, modernen Informationsmaterialien oder Werbekampagnen. Trotz eines leichten Anstiegs der Lernendenzahlen bleiben die Zahlen in der Fachrichtung Produktion schweizweit sehr gering. Als eine in der Umsetzung realistische Weiterentwicklung des Berufes Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ wird eine Lösung mit Schwerpunkten oder Wahlpflichthandlungskompetenzen angesehen. Dies stösst bei den befragten Ausbildungsverantwortlichen auf grosse Zustimmung, denn die Betriebe weisen jeweils unterschiedliche Spezialisierungen auf: Während einige Betriebe Lernende mit einem handwerklichen Fokus ausbilden möchten, erstreben andere vermehrt digitalisierte Inhalte. Eine Vertiefung dieser Frage wird im Rahmen der Totalrevision behandelt.

3.1.7. Zusammenfassung

Zusammenfassend zeigt sich aus Sicht der Trägerschaft, dass die vier überprüften beruflichen Grundbildungen auf einer tragfähigen Grundlage stehen. Stark empfohlen werden insbesondere folgende Punkte:

- Gezielte inhaltliche Weiterentwicklungen der Bildungspläne oder der Umsetzungsdokumente unter Berücksichtigung berufsspezifischer Zukunftsthemen aller Berufe
- Weiterentwicklung der Lernortkoordination aller Berufe
- Überprüfung einzelner Aspekte des Qualifikationsverfahrens, namentlich der Gewichtung der Erfahrungsnote bei einer nächsten Revision, sowie eine Prüfung des Bewertungssystems aller Berufe und die Integration der Berufskunde im Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ
- Überprüfung der Fachrichtungen Montage und Produktion im Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ

3.2. Bericht SBBK (Kantone und Berufsfachschulen)

Die Kantone haben im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung ebenfalls eine Umfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Lehraufsicht, der Prüfungsleitung sowie aus den Berufsfachschulen. Basierend auf diesen Rückmeldungen hat die SBBK eine Stellungnahme verfasst. Grundsätzlich werden die vier beruflichen Grundbildungen als solide und arbeitsmarkttauglich eingeschätzt. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Umfang sowie der administrative Aufwand der Praxisaufträge und Lerndokumentationen zu hoch sind. Auch werde die Lerndokumentation nicht konsequent umgesetzt. Daher bitten die Kantone um eine praxistauglichere Umsetzung.

3.3. Bericht SBFI

Die Stellungnahme des Bundes wurde vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung erstellt und an die Kommission B&Q übermittelt. In der Stellungnahme wird auf Aspekte eingegangen, die nicht im Handbuch «[Prozesse der Berufsentwicklung in der beruflichen Grundbildung](#)» behandelt werden. Dieses Handbuch dient als Referenz für die Vorgehensweise bei der 5-Jahres-Überprüfung sowie der Teil- oder Totalrevision eines Bildungsplans. Das SBFI weist darauf hin, dass die Trägerschaft gemäss den Vorgaben der Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) bei beruflichen Grundbildungen mit gefährlichen Arbeiten begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Bildungsplan definieren muss. Auch sollen bei anstehenden Revisionen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Das SBFI kann die Trägerschaft diesbezüglich unterstützen. Die digitale Transformation soll ebenfalls im Rahmen einer Revision vertieft werden. Gemäss den Auswertungen des Bundesamts für Statistik liegen die durchschnittlichen Durchfallquoten bei den Abschlussprüfungen der vier Berufe bei rund 21,7 % und die durchschnittliche Lehrvertragsauflösungsquote über einen Zeitraum von zwei Jahren bei 35 %. Damit liegen diese Werte über dem nationalen Durchschnitt. Das SBFI bittet die Kommission B&Q, die möglichen Ursachen zu analysieren und zu prüfen, inwiefern diese Situation im Rahmen einer Revision oder durch andere Massnahmen verbessert werden kann.

4. Bericht der Trägerschaft im Detail

Nachfolgend werden die genannten Punkte des Kap. 3.1 in ausführlicherer Form dargelegt sowie die Massnahmen erläutert, welche auf der Geschäftsstelle im Bildungsteam bereits umgesetzt oder kurzfristig angedacht sind. Dabei soll der Fokus auch auf den bisherigen Umsetzungserfahrungen seit der Revision 2020 liegen. Im Zentrum stehen die Fragen, welche Bereiche sich in der Praxis bewähren, wo sich Weiterentwicklungsbedarf zeigt und mit welchen Massnahmen die Qualität der beruflichen Grundbildung in den vier Berufen gezielt gestärkt werden kann.

4.1. Allgemeine Erkenntnisse und Schwerpunkte

Für die Berufe Heizungsinstallateur/-in EFZ, Sanitärinstallateur/-in EFZ und Spengler/-in EFZ ist keine Revision geplant. Jedoch werden die Umsetzungsdokumente nach Bedarf überarbeitet. Das nähere Vorgehen wird mit einer pädagogischen Begleitung und in der Verbundpartnerschaft definiert; die Trägerschaft informiert diesbezüglich separat. Die allgemeinen Massnahmen und Überarbeitungen gelten ebenfalls für den Beruf Lüftungsanlagebauer/-in EFZ, für welchen eine Totalrevision (Kap. 4.2) geplant wird.

Die folgenden Kapitel gehen auf Schwerpunkte und Fokusthemen ein, denen sich suissetec in der kommenden Zeit widmen wird.

4.1.1. Ausrichtung der beruflichen Grundbildung und Massnahmen

Aus Sicht der Trägerschaft bestätigen die Rückmeldungen aus der Online-Befragung und dem Vertiefungsworkshop, dass die vier beruflichen Grundbildungen auf einer insgesamt soliden Grundlage stehen. Die Rückmeldungen zur verlängerten Lehrdauer fallen differenziert aus, da ein Teil der Befragten zwar keine spürbare Qualitätssteigerung durch die Lehrdauer erkennt, die Ausbildungsbetriebe aber positive Auswirkungen auf die Lernenden feststellen können. So wird beispielsweise die Kompetenz der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, Arbeitstätigkeiten nach Lehrabschluss selbständig auszuführen, höher eingeschätzt als vor rund 10 Jahren bei der gleichen Fragestellung vor der Revision 2020. Aus Sicht der Trägerschaft ist es daher noch verfrüht, eine abschliessende Aussage zur verlängerten Lehrdauer zu treffen, da noch Erfahrungswerte zu den mittelfristigen Auswirkungen ebendieser fehlen. Die Kommission B&Q beschliesst, die Wirkung der vierjährigen Ausbildung bei der nächsten 5-Jahres-Überprüfung 2030 erneut zu evaluieren, wenn mehr Erfahrungswerte vorhanden sind. Bis dahin soll der Erhalt und der Ausbau von bestehenden und neuen Massnahmen dazu beitragen, die Qualität und Attraktivität der Berufe zu steigern. Zu diesen Massnahmen gehören:

- Überarbeitung der Lernmedien, Lernmanagementsystem und KI-Unterstützung in moderner **Lernwelt** (Praxisaufträge, Bildungsbericht usw.),
- **Unterstützung der Betriebe** durch **Bildungskoaches** sowie Ausbau der Aus- und **Weiterbildungsmöglichkeiten** für Berufs- und Praxisbildner/-innen,
- Unterstützung und **Vernetzung der Betriebe** durch Praxisbildnerkurse und Lehrmeistertage (alle zwei Jahre) und alternierend mit einem Lehrmeistertag light in der Sektion (drei Durchführungen pro Jahr),
- Unterstützung und **Vernetzung der üK-Zentren** durch die Tätigkeit der [üK-Aufsichtskommission](#). So findet beispielsweise am 10. September die erste Impulsveranstaltung des Ressorts Spengler statt.

- **Eignungstest** zur gezielten Rekrutierung und Stärkung der EBA, Förderung bei Schnuppertagen, Berufsmarketing, etc.,
- **konsequentere Schritte** bei schwachen Lernenden (z. B. durch Umstufung in eine EBA-Ausbildung, frühzeitige Vertragsauflösung oder Neuorientierung),
- Förderung der **Lernortkooperation** (z. B. durch lernortübergreifende Projekte) und Zusammenarbeit mit dem Verein swiss haustechnik instruktoren (**shi**) und dem Schweizerischen Verband der Haustechnik-Fachlehrpersonen (**SSHL**),
- stärkere Vernetzung durch Stärkung **BBK Erfa** und Pflege des regelmässigen **Austauschs** zwischen dem Dachverband und den Sektionen,
- generelle Vernetzung der Ausbildungsverantwortlichen untereinander zur Förderung der Lernortkooperation,
- Einführung fakultativer Querschnittsprüfungen und
- Relaunch der Kriterien des **Labels Toplehrbetrieb**.

4.1.2. Struktur der beruflichen Grundbildung

Die im Bildungsplan abgebildeten Handlungskompetenzen gelten grundsätzlich als adäquat, weshalb von einer Überarbeitung der Berufsbilder abgesehen wird. Einzelne Bereiche werden im Rahmen der Überarbeitung ab Herbst 2026 überprüft und bei Bedarf in den Umsetzungsdokumenten angepasst. Zudem wurde der Anhang 2 zum Bildungsplan gemäss der Jugendarbeitsschutzverordnung bereits gemäss neuesten Vorgaben angepasst und in den aktuellen Bildungsplan integriert. **suissetec** realisiert gemeinsam mit der Stiftung **myclimate** die Lerneinheit «Nachhaltigkeit in der Gebäudetechnik» als Pilotprojekt, um diesem Thema in der Grundbildung mehr Gewichtung zu geben. Die Umsetzung ist per 2027 geplant und in Zusammenarbeit mit dem **SSHL** im Gange.

4.1.3. Lernorte der beruflichen Grundbildung

Die Inhalte der Bildungserlasse werden grundsätzlich als passend beurteilt. Jedoch zeigt sich bei der Umsetzung Optimierungspotenzial insbesondere in den Bereichen Ausbildungsprogramm, Lehrmittel, Lern- und Lehrplattform sowie Praxisaufträge. Hierzu werden Massnahmen weitergeführt und neu implementiert (siehe hierzu Kap. 4.1.1.).

Die Prüfung der schulischen Bildung zeigt positive Resultate, auch hat sich die Anzahl der Lektionen sowie deren Verteilung auf die Lehrjahre bisher bewährt. Die Kommission B&Q beschliesst, die Umsetzungsdokumente nach Bedarf zu optimieren, wie es auch von der Trägerschaft insbesondere in Bezug auf die Lernaufträge gewünscht wurde (lernortübergreifende Projekte). Die Förderung der Berufsmaturität wird weitergeführt. Die Zusammenarbeit zwischen **suissetec** und dem **SSHL** ist eng und soll auch zukünftig gepflegt werden. Bei der nächsten 5-Jahres-Überprüfung im Jahr 2030 wird die Aufteilung der Lektionen auf die Handlungskompetenzbereiche erneut evaluiert.

Die Trägerschaft erkennt die aktuelle Anzahl der Kurstage der überbetrieblichen Kurse als notwendig für eine hohe Ausbildungsqualität und spricht sie sich für den Beibehalt ebendieser aus. Die Kommission B&Q beschliesst, die Anzahl und Aufteilung der üK-Tage in der nächsten 5-Jahres-Überprüfung im Jahr 2030 erneut zu evaluieren. Gleichzeitig sollen die Bewertungsriter aller Berufe in Zusammenarbeit mit dem **shi** laufend überprüft und optimiert werden. Auch die Umsetzungsdokumente, wie das Drehbuch

oder die üK-Aufträge, werden nach Bedarf verbessert und Lehrmittel aktualisiert oder erstellt. Die Zusammenarbeit zwischen suissetec und dem shi soll grundsätzlich gepflegt und gestärkt werden. Zudem ist die Aktualisierung der Lehrmittel bereits angerollt (Fertigkeiten Kompakt/Praktischer Lehrgang) und die Entwicklung einer digitalen Lernplattform ist in Erarbeitung.

Sehr geschätzt wird von allen Berufen und Lernorten die im Bildungsplan verankerte Standortbestimmung. Die Ausbildungsbetriebe erachten sie als hilfreiche Unterstützung für die Begleitung der Lernenden. Auch die Kantone sprechen sich für die Beibehaltung der Standortbestimmung aus. Teilweise wird auch der Wunsch geäußert, diese mehrfach durchzuführen. Dies ist den ausführenden kantonalen/regionalen Organen freigestellt. Die Umsetzung der Praxisaufträge und Lerndokumentation stellt für die Betriebe jedoch noch eine Herausforderung dar, da sie im Berufsalltag als sehr aufwändig wahrgenommen wird. Aus diesem Grund sollen diese formal überarbeitet werden. Auch sollen die Betriebe durch Schulungen und Informationsveranstaltungen, beispielsweise in Form von Praxisbildnerkursen, unterstützt werden.

4.1.4. Qualifikationsverfahren

Die Gewichtungen des Qualifikationsverfahrens werden von der Verbundpartnerschaft unterschiedlich beurteilt. Die Kommission B&Q beschliesst, die Gewichtung und eine allfällige Vereinfachung des Qualifikationsverfahrens bei der nächsten 5-Jahres-Überprüfung im Jahr 2030 zu evaluieren. Kandidat/-innen, die nach Artikel 32 ohne Lehre zum Qualifikationsverfahren zugelassen sind, wird der (Teil-)Besuch der Berufsfachschule wie auch einzelner üK empfohlen. In diesem Zusammenhang werden finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch die Trägerschaft und allenfalls in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen geprüft.

Die Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität werden gemäss Bildungserlass umgesetzt. Da die Einstufung im Nationalen Qualifikationsrahmen aktuell ist, wird dieser erst bei einer nächsten Revision aktualisiert.

4.2. Totalrevision der Grundbildung Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ

Die Kommission B&Q beschloss die Totalrevision der Grundbildung Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ. Die Totalrevision soll im Herbst 2026 starten. Neu soll auf die Fachrichtungen Produktion und Montage verzichtet werden, da es sowohl zu wenig Lernende als auch zu wenig Ausbildungsbetriebe für die Fachrichtung Produktion gibt. Da jedoch die Inhalte dieser Fachrichtung nach wie vor als relevant für die Branche betrachtet werden, soll deren Kompetenzvermittlung mit Schwerpunkten, Wahlpflichtkompetenzen oder weiteren Optionen gelöst werden. Die Form der Ausbildung wird von der Verbundpartnerschaft spätestens bis zur Verabschiedung des Qualifikationsprofils festgelegt und die Verbindlichkeit der Handlungskompetenzen gemäss Ausbildungsform wird spätestens bis zur Verabschiedung des Qualifikationsprofils definiert. Dabei wird geprüft, ob die Komplexität der Handlungskompetenzen auf der Formulierungsebene im Bildungsplan allenfalls verringert werden kann. Die Ausbildungsdauer wird weiterhin drei Jahre betragen, während die revidierte Ausbildung weiterhin handlungskompetenzorientiert sein wird. Wie vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gewünscht, werden die digitale Transformation sowie die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit bei der Formulierung der Leistungsziele im Rahmen der Revision berücksichtigt. Die Förderung der Berufsmaturität wird weitergeführt. Die Zuteilung und Anzahl der üK-Tage werden von der Verbundpartnerschaft bei der Erarbeitung des Bildungserlasses und vor der internen Anhörung

definiert. Die Erfahrungen mit der Standortbestimmung fallen sowohl in den Rückmeldungen der Kantone als auch der Ausbildungsbetriebe positiv aus, ebenso wird diese in den anderen suissetec Berufen sehr geschätzt. Die Festhaltung der Standortbestimmung in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan muss jedoch vom SBFI bis zur Erarbeitung des Qualifikationsprofils geprüft und in der Verbundpartnerschaft entschieden werden. Da negative Rückmeldungen zur Ausstellung von Bildungsbewilligungen eingegangen sind, wird von der Trägerschaft gefordert, dass die Kantone die Ausbildungsbetriebe vertiefter prüfen. suissetec wird hierbei unterstützen und den Kantonen dafür Fachpersonen im Bereich Lüftung zur Verfügung stellen. Beim Qualifikationsverfahren wird im Rahmen der Revision der Bereich «Berufskennntnisse» vom SBFI bis zur Erarbeitung des Qualifikationsprofils geprüft und in der Verbundpartnerschaft entschieden werden.

5. Nächste Schritte

Für beide Vorhaben, die Totalrevision des Berufs Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ sowie die Optimierung der Ausbildungsinstrumente der Berufe Sanitärinstallateur/-in EFZ, Spengler/-in EFZ und Heizungsinstallateur/-in EFZ, zieht die Trägerschaft eine berufspädagogische Begleitung bei. Die Ausschreibung und der Entscheid fanden im Frühling/Sommer 2026 statt. Im nächsten Schritt steht die detaillierte Projektplanung im Vordergrund; dazu gehört auch der Aufruf zur Mitwirkung an die Branche. Arbeitsgruppen mit Fachexpertinnen und Fachexperten aus den jeweiligen Berufen begleiten die beiden Vorhaben. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Partnervereinen und Gremien (shi, SSHL, suissetec Fachbereiche) sowie mit internen Projekten, beispielsweise im Bereich Bildungsmedien oder der suissetec Lernwelt.

Für den Beruf Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ wird zunächst das Qualifikationsprofil erarbeitet. Dieses wird anschliessend vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geprüft und freigegeben, bevor es von der Kommission B&Q verabschiedet werden kann. Danach folgen die Überarbeitung von Bildungsplan und Bildungsverordnung sowie die interne Anhörung durch die Trägerschaft. Nach der Auswertung der Stellungnahmen können Bildungsplan und Bildungsverordnung verabschiedet werden. Anschliessend löst das SBFI eine Anhörung bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen aus. Die eingegangenen Rückmeldungen werden geprüft, bevor das SBFI die Bildungsverordnung erlässt und veröffentlicht. Abschliessend legt die Trägerschaft die Umsetzungsinstrumente fest und genehmigt diese. Diese sollen in ihrer Form mit den optimierten Umsetzungsdokumenten der Berufe Sanitärinstallateur/-in EFZ, Spengler/-in EFZ und Heizungsinstallateur/-in EFZ abgestimmt werden; die Trägerschaft stellt den kontinuierlichen Abgleich der beiden Vorhaben sicher.

Die Optimierung der Ausbildungsinstrumente wird nach einer detaillierten Analyse konkretisiert. Bereits heute ist klar, dass insbesondere die Lernortkooperation gestärkt und die Handhabung der Lerndokumentation beziehungsweise der Praxisaufträge vereinfacht werden soll.

Nebst diesen konkreten Arbeiten der Berufsentwicklung werden die allgemeinen Massnahmen aus Kapitel 4 weitergeführt, umgesetzt und laufend optimiert.

Bei Fragen und Anregungen zur Berufsentwicklung steht Fabienne Mattle, Leiterin Berufliche Grundbildung, gerne zur Verfügung: +41 43 244 73 58 / fabienne.mattle@suissetec.ch.